

## Produkt 361010

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Fermann

## Produkterläuterung:

**Haushaltsplan: 2014**  
**Buchungsprodukt**

361010 Förderung von Kindern durch  
Kindertagesbetreuung

**Produktverantwortlich:**  
**Frau Fermann**

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012*	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.028.046,13	14.890.210	14.890.210	14.890.210	14.890.210	14.890.210
3. Sonstige Transfererträge	41.924,69	87.600	87.850	87.850	87.850	87.850
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	46,86	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.970,57	131.430	196.650	196.650	196.650	196.650
7. Sonstige ordentliche Erträge	150,51	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.197.138,76</b>	<b>15.109.240</b>	<b>15.174.710</b>	<b>15.174.710</b>	<b>15.174.710</b>	<b>15.174.710</b>
11. Personalaufwendungen	180.146,36	146.660	165.100	165.100	168.190	168.190
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.324,55	12.580	12.680	9.360	6.150	6.150
14. Abschreibungen	0,00	60	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	34.493.248,01	33.954.500	34.898.000	34.921.100	34.921.100	34.921.100
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.478.931,35	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
<b>17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.197.787,57</b>	<b>34.116.400</b>	<b>35.078.380</b>	<b>35.098.160</b>	<b>35.098.040</b>	<b>35.098.040</b>
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	<b>-17.000.648,81</b>	<b>-19.007.160</b>	<b>-19.903.670</b>	<b>-19.923.450</b>	<b>-19.923.330</b>	<b>-19.923.330</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)</b>	<b>-17.000.648,81</b>	<b>-19.007.160</b>	<b>-19.903.670</b>	<b>-19.923.450</b>	<b>-19.923.330</b>	<b>-19.923.330</b>
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22 + 25)</b>	<b>-17.000.648,81</b>	<b>-19.007.160</b>	<b>-19.903.670</b>	<b>-19.923.450</b>	<b>-19.923.330</b>	<b>-19.923.330</b>
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	39.710	40.120	0	0	0
<b>29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts</b>	<b>-17.000.648,81</b>	<b>-19.046.870</b>	<b>-19.943.790</b>	<b>-19.923.450</b>	<b>-19.923.330</b>	<b>-19.923.330</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

\*vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

## Produkt 361010

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Fermann

**Haushaltsplan: 2014**  
**Buchungsprodukt**

361010 Förderung von Kindern durch  
Kindertagesbetreuung

**Produktverantwortlich:**  
**Frau Fermann**

## Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.028.046,13	14.890.210	14.890.210	0	14.890.210	14.890.210	14.890.210
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	56.307,62	87.600	87.850	0	87.850	87.850	87.850
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46,88	0	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.221,25	131.430	196.650	0	196.650	196.650	196.650
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	<u>≙ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>14.106.621,88</u>	<u>15.109.240</u>	<u>15.174.710</u>	<u>0</u>	<u>15.174.710</u>	<u>15.174.710</u>	<u>15.174.710</u>
10.	Personalauszahlungen	227.986,03	145.150	163.590	0	163.590	166.680	166.680
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.324,55	12.580	12.680	0	9.360	6.150	6.150
13.	Transferauszahlungen	34.400.551,89	33.954.500	34.898.000	0	34.921.100	34.921.100	34.921.100
13.a	sonstige Auszahlungen	9.112,77	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	<u>≙ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>34.640.975,24</u>	<u>34.114.830</u>	<u>35.076.870</u>	<u>0</u>	<u>35.096.650</u>	<u>35.096.530</u>	<u>35.096.530</u>
16.	<b><u>≙ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u></b>	<b><u>-20.534.353,36</u></b>	<b><u>-19.005.590</u></b>	<b><u>-19.902.160</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-19.921.940</u></b>	<b><u>-19.921.820</u></b>	<b><u>-19.921.820</u></b>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
24.	<u>≙ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

## Produkt 361010

Produktbereich 3 Soziales und Jugend  
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Organisationseinheit  
 Produktverantwortung Frau Fermann

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	500	500	0	500	500	500
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	500	500
33.	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
34.	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 ./ 33)</b>	<b>-20.534.353,36</b>	<b>-19.006.090</b>	<b>-19.902.660</b>	<b>0</b>	<b>-19.922.440</b>	<b>-19.922.320</b>	<b>-19.922.320</b>
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
40.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
41.	<b>= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
44.	<b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
45.	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34+41+44)</b>	<b>-20.534.353,36</b>	<b>-19.006.090</b>	<b>-19.902.660</b>	<b>0</b>	<b>-19.922.440</b>	<b>-19.922.320</b>	<b>-19.922.320</b>
46.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0	0	0	0	0	0
47.	<b>= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-20.534.353,36</b>	<b>-19.006.090</b>	<b>-19.902.660</b>	<b>0</b>	<b>-19.922.440</b>	<b>-19.922.320</b>	<b>-19.922.320</b>

## Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2014

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
361010.414100 Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung.            Für die Verteilung der vorhandenen Mittel des Landes werden die Zahlen der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahre gem. der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Cottbus zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres angesetzt und dementsprechend eine Kinderkostenpauschale (KiKoPa) pro Kind festgesetzt.            Gem. § 16 Abs. 6 Satz 4 KitaG stellt das Land zusätzlich Mittel zum Ausgleich der Aufgaben gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 (Bestandsschutz) und § 3 Abs. 1 Satz 6 und 7 (Sprachstandfeststellung und Sprachförderung) zur Verfügung. Die Mittel für den Bestandsschutz kann der Landkreis zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung verwenden. Der Zuwendungsbetrag richtet sich nach der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahre gem. der amtlichen Statistik zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres und der Zahl der vom öffentlichen Gesundheitsdienst ausgewiesenen Kinder mit niedrigem Sozialstatus des jeweils letzten Jahres.</p> <p>Berechnung lt. Zuwendungsbescheid v. 29.01.2013:            (gleiche Berechnungsgrundlage für 2014)            &gt;Kinderkostenpauschale            (16.108 Kd.z.31.12.11 im LK TF x 903,4349 €) 14.552.529,37 €            &gt;Bestandsschutz 161.592,65 €            &gt;Sprachstandfeststellung und Sprachförderung 176.089,47 €            Gesamt 14.890.211,49 €</p>	14.890.210
361010.421100 Kostenbeiträge und Aufwendersatz; Kostenersatz	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b>            Gem. § 17 KitaG können für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt und erhoben werden.            Die Kostenbeiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern, ihrer unterhaltsberechtigten Kinder und dem vereinbarten Betreuungsumfang.            Da mit fast allen Kommunen des Landkreises ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 2 KitaG abgeschlossen wurde und somit die Kostenbeiträge der Eltern in der Gesamtfinanzierung der Tagespflege verrechnet werden, würde diese Einnahme für den Landkreis entfallen.            Die Berechnung der Erträge bezieht sich nur auf die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagespflege in der Stadt Zossen und für ergänzende bedarfserfüllende Angebote im Rahmen des Rechtsanspruches außerhalb von anderen Betreuungsangeboten.</p> <p>Berechnung:            8 Tagespflegestellen x 5 Kinder x 180,00 €            (Kostenbeitrag+Essengeld) x 12 Monate = 86.400,00 €            Erg. bedarfserfüllende Angebote:            (6 Kinder x 20,00 € x 12 Monate) = 1.440,00 €</p>	87.850

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
361010.448210 Kostenausgleich von anderen Landkreisen	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Kostenausgleich von anderen Gemeindeverbänden, wenn die Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 16 Abs. 5 KitaG Gebrauch machen und ihr Kind in unserem Landkreis betreuen lassen wollen.	196.600
361010.448800 Erstattungen für Gerichts- und Gutachterkosten	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Kostenerstattungen von Klägern lt. Gerichtsbeschluss	50
361010.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Reparatur und Wartung von Ausstattungsgegenständen	300
361010.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Softwarepflegekosten/Wartung vorhandener und neuer Module von den Produkten  Berechnung: Softwarepflege Logo Data 5.296,00 € zusätzliche Programmierungskosten KITA 6.426,00 €	11.730
361010.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Aus- und Fortbildungen/In-House-Seminare von Mitarbeiter/innen	600
361010.527130 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Bekanntmachungen/Veröffentlichungen/Flyer	50
361010.531200 Zuweisungen Kita Gemeinden/Ämter	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Gem. § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen Personals der Einrichtungen, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gem. § 1 KitaG erforderlich ist. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zwar die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 zu gewährleisten, kreisangehörige Gemeinden und Ämter können sich aber durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, in ihrem Gebiet die Aufgabe für den örtlichen Träger durchzuführen. In diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist unter anderem auch die Kostenerstattung zu regeln. Im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt die Bezuschussung gem. § 16 Abs. 2 KitaG nach dem im § 3 der Kindertagesstätten-, Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) festgelegten Verfahren. Demnach beträgt der Zuschuss pro betreutes Kind: bis zum vollendeten 3. Lebensjahr: 86,3 % vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung: 85,2 % im Grundschulalter: 84,0 % Leiter/innenanteil 84,0 % des notwendigen pädagogischen Personals. Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gewährt. Die Zahlung ergeht an die Träger der Einrichtungen unseres Landkreises. Die Ermittlung der Förderung der Träger der Kita-Einrichtungen	18.800.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
	<p>beruht auf den tatsächlich betreuten Kindern im Haushaltsjahr 2013 (Stichtag 01.06.2013). Der Zuschuss ist aber für die tatsächlich betreuten Kinder in dem jeweiligen Finanzierungsjahr zu berechnen. Da derzeit nicht absehbar ist, inwieweit sich die Anzahl der betreuten Kinder aufgrund der Bedarfe und dem Rechtsanspruch ab 01.08.2013 tatsächlich erhöhen wird, ist von einer Kostensteigerung auszugehen.</p> <p>Die beschlossenen Tariferhöhungen gem. TVöD für 2013 und voraussichtliche Tariferhöhungen sind im Planansatz für 2014 mit 1,5 % berücksichtigt.</p>	
361010.531230 Zuschüsse an Kommunen für außerhalb des Landkreises betreute Kinder	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Zuschüsse an die Kommunen unseres Landkreises für den Kostenausgleich an andere Gemeindeverbände, wenn die Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen und ihr Kind außerhalb unseres Landkreises betreuen lassen.</p>	606.200
361010.531240 Zuschüsse für alternative Betreuungsangebote im Landkreis	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Gemäß § 1 Abs. 4 KitaG Brandenburg sollen "Art und Umfang der Erfüllung des Anspruchs dem Bedarf des Kindes entsprechen. Bedarfserfüllend können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagsbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten". Die Weiterentwicklung der Angebotsformen ist zugleich Gesamtverantwortung und Interesse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Es gilt, durch bessere Vernetzung und Ressourcennutzung Kinderbetreuung zu optimieren, dabei aber zugleich die Angebotspalette zu erweitern und Vielfalt zu fördern. Für die alternativen Angebote gelten die für Kindertagesstätten getroffenen Regelungen des KitaG Brandenburg (§ 2 Abs. 4 KitaG Brandenburg). Auf Grund der steigenden Angebotsvielfalt aber auch der gsonderten Finanzierung macht es sich erforderlich für alternative Betreuungsangebote ein eigenes Produktkonto zu eröffnen. Bis zum HH-Jahr 2013 wurden Zuschüsse für alternative Betreuungsangebote über das Produktkonto 361010.531800 "Zuweisungen Kita an freie Träger" geplant und finanziert.</p>	901.000
361010.531250 Zuschüsse für ergänzende bedarfserfüllende Angebote	<p><b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Ergänzende bedarfserfüllende Angebote außerhalb der traditionellen Betreuungsformen sind vorzuhalten, um den Rechtsanspruch gemäß § 1 KitaG vollumfänglich gerecht zu werden. Bei nachgewiesenem ergänzenden Betreuungsbedarf erfolgt die Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des Wohlergehens der Kinder. Hierbei sind die individuellen Bedarfe der Kinder und deren familiäre Situationen sowie die fachlichen Anforderungen an die Betreuungsperson stets zu berücksichtigen. Bis 2013 erfolgte die Finanzierung der ergänzenden bedarfserfüllenden Angebote über das Produktkonto 361010.533170 Aufwendungen für Tagespflege.</p> <p>Berechnung</p> <p>6 betreute Kinder/Monat x 150,00 € x 12 Monate = 10.800,00 €</p>	10.800

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
361010.531800 Zuweisungen Kita an freie Träger	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Siehe Begründung Produkt-Konto 361010.531200 und Begründungen Produkt-Konto 361010.531840	11.810.000
361010.533160 Beiträge Kindergärten/Horte	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestätten kann gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII ganz und teilweise erlassen werden, oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind, die Förderung jedoch für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist. Durch die Anpassungen der Satzungen zur Erhebung der Elternbeiträge in den einzelnen Kommunen unseres Landkreises kommt es wieder verstärkt zur Antragsstellung hilfebedürftiger Eltern auf Übernahme des Elternbeitrages.  Berechnung: durchschnittl. 35 Kd. x 40,00 € ( KB/Kd.) x 12 Mon.=16.800,00 €	16.800
361010.533170 Aufwendungen für Tagespflege	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Gem. § 23 Abs. 1 SGB VIII umfasst die Förderung in der Kindertagespflege die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung, sowie die der laufenden Geldleistung. Nach §16 Abs.4 KitaG werden die Kosten einer Kindertagespflegestelle nach Maßgabe des § 18 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen. In der "Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege" werden die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen für unseren Landkreis festgeschrieben.  Berechnung: lt. Richtlinie Durchschnittskosten: 8h/Tag/Tagesmutter/-väter m. 5 Kd. in Betreuung = 2.745,00 € Bei Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden die Einnahmen für Elternbeitrag und Essengeld von den monatlichen Durchschnittskosten verrechnet. 2.110,00 € x 97 Tagesmütter/-väter x12 Mon.= 2.456.040,00 € 2.745,00 € x 8 Tagesmütter/-väter x12 Mon.= 263.520,00 € (Stadt Zossen) 220,00 € x105 Tagesmütter = 23.100,00 € (jährliche Einmalzahlungen lt. Richtlinie) 100,00 € x 105 Tagesmütter = 10.500,00 € (Eingewöhnungspauschale 1 Kind pro Tagesmütter)	2.753.200
361010.543100 Aufwendungen Büro- bedarf	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial  Berechnung Ergänzungslieferungen Praxiskommentar "Kindertagesstätten in Brandenburg" 2 x 65,00 € x 6 = 780,00 € Diverse Fachliteratur/Zeitschriften = 220,00 €	1.000
361010.543130 Aufwendungen für Gerichts- und Gutach- terkosten	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Bei gerichtlichen Verfahren kann der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowohl Antragsteller, als auch Antragsgegner sein. Führt unser Landkreis eine Klage bzw. wird unser Amt vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht verklagt, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, beim Unterliegen eines Prozesses die Verfahrens- und Anwaltskosten zu tragen.	1.000

<b>Doppik-Konto</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Ansatz 2014 in Euro</b>
361010.543160 Aufwendungen ge- ringstwertige Wirt- schaftsgüter	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Beschaffungen mit einem Einzelanschaffungswert bis 150,00 € netto	300
361010.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	<b><u>Erläuterungen zum Konto:</u></b> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einen Einzelanschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € netto.	500